

Jahresbericht der Jugendhilfeplanung - Fachplanung Erziehungshilfen 2020

Stand: 10. August 2021

Ahlke Bitting
Amt 406 | Jugendhilfeplanung-Fachplanung Erziehungshilfen
ahlke.bitting@landkreishildesheim.de

Inhalt

Einleitung.....	1
1. Bedarfsdeckung und Angebotsplanung in den Erziehungshilfen.....	1
1.1. Hildesheimer Übergangsmodell Übergänge für CareLeaver.....	1
1.2. Prozessbegleitung Ombudtschaftliche Beratungsstelle	3
1.3. Neugeschaffener Ablauf der Inobhutnahme unter Pandemiebedingungen	3
1.4. Arbeitsgemeinschaften	5
1.4.1. AG 78	5
1.4.2. Interkommunale AG Erziehungshilfe Süd-Ost Niedersachsen	6
1.4.3. Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN).....	6
2. §79a SGB VIII Qualitätsentwicklung	7
2.1. Qualitätsdialoge auf Regionsebene.....	7
2.2. Kundenzufriedenheitsbefragung.....	9
2.3. Hildesheimer Kinder- und Jugendhilfetag	10
2.4. Internetauftritt des Jugendamtes	10
3. Personalentwicklung	12
3.1. Einsteigerworkshops	12
3.2. Einarbeitungsnachweis.....	13
3.3. Mitarbeiter*innenbefragung und Newsletter.....	13
3.4. Fortbildungsplanung.....	15
4. Ausblick Jugendhilfeplanung 2021/ 2022.....	15
5. Literaturverzeichnis.....	17
6. Abbildungsverzeichnis.....	17

Einleitung

In der Personalstruktur der Jugendhilfeplanung hat sich im Berichtszeitraum seit dem letzten Jahresbericht von August 2020 etwas geändert. Die Stelle der Jugendhilfeplanung, die als Stabsstelle im Dezernat verortet ist, wurde um eine halbe Stelle der Personalentwicklung erweitert. Dafür wurde die Aufgabe der Jugendhilfeplanung - Fachplanung Erziehungshilfe - in eine neugeschaffene halbe Stelle ausgelagert. Die neue halbe Stelle ist im Amt 406 verortet. Zu Juli 2020 wurde die halbe Stelle der Jugendhilfeplanung - Fachplanung Erziehungshilfe - durch Frau Bitting besetzt. Seit September befindet sich Frau Metzner in Elternzeit und ein Teil der Stelle der Jugendhilfeplanung und Personalentwicklung wird bis November 2021 durch Frau Bitting vertreten.

Daher enthält dieser Bericht neben den Abschnitten zur Jugendhilfeplanung - Fachplanung Erziehungshilfe - auch Abschnitte zur Personalentwicklung. Die Aufgaben der Jugendhilfeplanung, die gesamtplanerisch im Dezernatskopf verortet ist und der Fachplanung Erziehungshilfe haben eine große Schnittmenge. Ein Aufgabenbereich, der klar abgrenzbar nicht von Frau Bitting in Elternzeitvertretung übernommen wurde, ist die Kitaplanung. Diese wird momentan nicht durch die Jugendhilfeplanung abgedeckt und findet sich daher nicht in diesem Bericht. Die weiteren Aufgaben der Jugendhilfeplanung, in der Fachplanung Erziehungshilfe sowie in der Personalentwicklung sind teils eng verzahnt.

In diesem Bericht sind die Entwicklungen in den Verschiedenen Tätigkeitsbereichen in den drei Abschnitten dargestellt. Der erste Abschnitt berichtet über die Bedarfsdeckung und Angebotsplanung in den Hilfen zur Erziehung. Der zweite Abschnitt stellt die Weiterführung der Qualitätsentwicklung nach § 79 a SGB VIII dar. Im dritten Abschnitt wird über die Tätigkeiten im Bereich der Personalentwicklung berichtet. Der Bericht schließt mit einem Ausblick.

1. Bedarfsdeckung und Angebotsplanung in den Erziehungshilfen

Jugendhilfeplanung ist als „Steuerungshandeln“ zu verstehen, welches „als beteiligungsorientiertes, prozesshaftes und reflexiv konzipiertes Gestalten von Elementen der Angebotsstruktur in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe“ fungiert (Merchel, 2016, S. 35). Dieses Verständnis findet sich ebenso in der Gesetzgebung. Nach § 80 Abs. 1 SGB VIII obliegt es der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers neben dem Feststellen des Bestandes an Diensten und Einrichtungen und der Bedarfsermittlung die rechtzeitig und ausreichend Maßnahmen zur Befriedigung der Bedarfe zu planen. Dazu gehört unter anderem nach § 80 Abs. 5 SGB VIII diese Planungen mit anderen örtlichen und überörtlichen Planungen abzustimmen.

1.1. Hildesheimer Übergangsmodell Übergänge für CareLeaver

In vorherigen Berichtszeiträumen wurde in Zusammenarbeit mit dem Forschungsprojekt TransFair der Bedarf festgestellt, die Begleitung des Übergangs aus stationären Hilfen ins selbständige Leben für junge Volljährige zu verbessern. Das Forschungsprojekt wurde von der Stiftung Universität Hildesheim durchgeführt. Begleitet wurde das Projekt von der Steuerungsgruppe TransFair, an der das Dezernat 4 Soziales, Jugend und Sport, die Jugendhilfeplanung, das Jugendamt – Erziehungshilfe -

und die U25 Abteilung des Jobcenters beteiligt waren. Im Sommer 2020 lag das Ergebnis des Forschungsprojektes vor: „Das Hildesheimer Übergangsmodell. Bausteine für flexible Hilfen aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben“. Das Modell stellt konkrete Schritte zur Bedarfsdeckung dar. Es wurde in der Steuerungsgruppe TransFair im Juli 2020 vereinbart, dass die Bausteine des Modells bis zum Sommer 2021 in die Abläufe des Jugendamts - Erziehungshilfe - implementiert werden sollen. Mit Vorlage 870/XVIII wurde in der Jugendhilfeausschusssitzung am 08. September 2020 über dieses Vorhaben informiert. Zudem wurden die einzelnen Bausteine mit ihrem Bearbeitungsstand dargestellt.

Im weiteren Verlauf wurde die Umsetzung der Bausteine des Hildesheimer Modells in den Qualitätsdialogen in den Jugendhilfestationen thematisiert. Näheres dazu findet sich im Abschnitt 2.1 dieses Berichtes.

Zudem wurde eine rechtskreisübergreifende Fallberatung von der Universität ins Leben gerufen. Die sogenannte RÜF findet monatlich im Online-Format statt. Es nehmen Fachkräfte aus verschiedenen Rechtskreisen aus Stadt und Landkreis Hildesheim teil, darunter unter anderem das Jobcenter, der Sozialpsychiatrische Dienst, die AMEOs Klinik, freie Träger der Jugendhilfe und das Amt 406 Jugendamt - Erziehungshilfe. In jeder Sitzung werden Fälle beraten, die den Bereich der Übergangsbegleitung für junge Volljährige betreffen. Die Sitzungen fördern das Wissen der Fachkräfte über die Möglichkeiten, die es für ihre Adressat*innen gibt und das Verständnis für die Arbeitslogik der anderen Rechtskreise. Die RÜF wird von der Jugendhilfeplanung unterstützt. Es wurde ausführlich im Amt 406 über die RÜF informiert und ein Jahresplan der rotierenden Teilnahme erstellt. Damit wird sichergestellt, dass in jeder Sitzung das Amt 406 mit seiner Expertise vertreten ist.

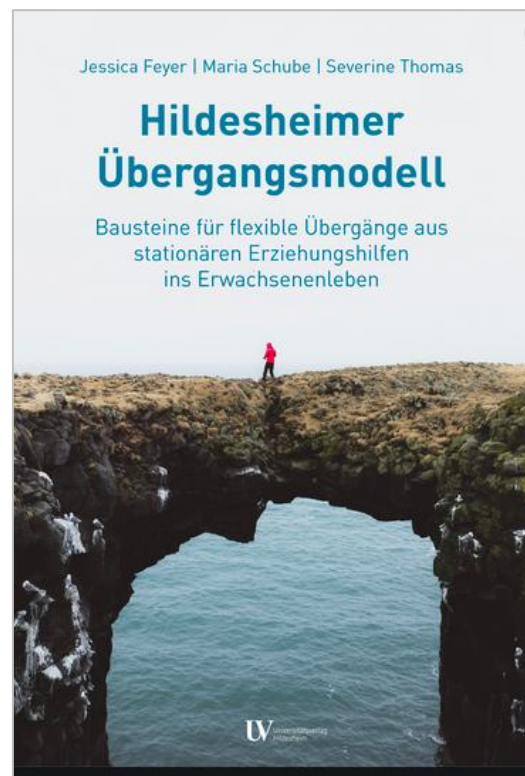


Abbildung 1: Titelseite Hildesheimer Übergangsmodell

Des Weiteren wurde vom Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim die Fachstelle Leaving Care (engl.: Austritt aus der Pflege) gegründet. Ziel ist es, für sogenannte „Care Leaver“, junge Volljährige, die die stationäre Jugendhilfemaßnahmen verlassen, eine kommunale Infrastruktur zu schaffen, die einen gelingenden Übergang ins Erwachsenenleben verlässlich begleitet. In einer Projektlaufzeit von zwei Jahren werden vier Kommunen beim Aufbau dieser Infrastruktur begleitet mit dem Ziel in 2022 ein nationales Leaving Care Benchmark Forum zu schaffen.

Neben dem Landkreis Hildesheim nehmen der Kreis Warendorf sowie die Städte Stuttgart und Hamburg teil. In einem Auftakttreffen haben sich die Kommunen einander vorgestellt. Es folgt nun eine Arbeitsphase in den Kommunen. Im Landkreis Hildesheim wurde eine Steuerungsgruppe gegründet, die von der Universität Hildesheim geleitet wird. Es nehmen die drei freien Träger Jugendhilfe Bockenem, Cluster Sozialagentur und IPSO Jugendhilfe teil, die U25 Abteilung des Jobcenters und die Qualitätsentwicklung sowie die Jugendhilfeplanung aus dem Amt 406.

Im November 2021 wird die Transferkonferenz „Rechtsanspruch Leaving Care vor Ort verbindlich inklusiv gestalten“ in Berlin stattfinden. Die Autorin wird das Hildesheimer Übergangsmodell und die Umsetzung im Landkreis Hildesheim dort vorstellen.

1.2. Prozessbegleitung Ombudtschaftliche Beratungsstelle

Auf Initiative der Gruppe SPD-CDU hin wurde von einer Arbeitsgemeinschaft aus freien Trägern, den Ämtern 406 und 407 sowie der HAWK unter Moderation der Stiftung Universität Hildesheim ein Rahmenkonzept für die Gründung einer ombudtschaftlichen Beratungsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Stadt und Landkreis Hildesheim erarbeitet. Dieses Konzept wurde im März 2020 mit Vorlage 740/XVIII dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Es folgte im September 2020 mit Antrag 499/XVIII eine Aufforderung von Seiten der Politik an die Verwaltung, den im Rahmenkonzept vorgesehenen Gründungsrat einzuberufen. Dieser hat nach dem Konzept die Aufgabe eine Rechtsform für die ombudtschaftliche Beratungsstelle zu finden und eine Kostenaufstellung zu erarbeiten. Die Mitglieder des Gründungsrats sind Frau Schwarzer (Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) sowie Frau Tomaschowski (Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe e.V.), Herr Prof. Dr. Schröer (Universität Hildesheim) und Herr Mey (ehem. HAWK).

Die erarbeitete Kostenaufstellung sowie eine grundlegende Darstellung des ureigenen Zwecks einer ombudtschaftlichen Beratungsstelle wurden mit Vorlage 962/XVIII im November 2020 von der Jugendhilfeplanung im Jugendhilfeausschuss, sowie im Kreisausschuss und Kreistag vorgestellt. Im Dezember 2020 wurde auf Antrag 533/XVIII der Gruppe SPD-CDU hin, 130.000 € zur Gründung einer ombudtschaftlichen Beratungsstelle in den Haushaltsplan für 2021 eingeplant. Im Mai 2021 wurde koordiniert durch den Gründungsrat der Verein „Unabhängige Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe in Stadt und Landkreis Hildesheim e.V.“ gegründet. Für diesen wurden die eingeplanten Haushaltsmittel freigegeben.

Ab September 2021 wird ein Büro in der Hildesheimer Nordstadt angemietet und es werden Personalstellen für die Beratungsstelle ausgeschrieben. Die Jugendhilfeplanung begleitet diesen Prozess und berichtet regelmäßig im Jugendhilfeausschuss.

Zudem ist am 01. Juni 2021 das reformierte SGB VIII in Kraft getreten. Der neugeschaffene § 9a SGB VIII verpflichtet die Länder zur Schaffung ombudtschaftlicher Beratungsstellen für die Kinder- und Jugendhilfe. Wie dies in Niedersachsen umgesetzt werden wird, wird das Ausführungsgesetz des Landes zeigen, welches Ende 2021 in Kraft treten soll.

1.3. Neugeschaffener Ablauf der Inobhutnahme unter Pandemiebedingungen

Es ist die Pflicht des Jugendamts - Erziehungshilfe - zu jedem Zeitpunkt zu garantieren, dass eine Inobhutnahme durchgeführt werden kann. Aufgrund der Corona-Pandemie bestand der Bedarf, Abläufe zu schaffen, die es dem Jugendamt - Erziehungshilfe – ermöglichen, auch Kinder oder Jugendliche in Obhut zu nehmen, bei denen eine Corona-Infektion nachgewiesen wurde oder der dringende Verdacht auf eine Infektion bestand. Ein mögliches Szenario, auf das es vorbereitet zu sein galt, war die Inobhutnahme aus Haushalten, die unter Quarantäne standen. Zudem sind unbegleitete minderjährige Ausländer*innen von Jugendamt nach § 42 Abs. 1 SGB VIII unverzüglich in Obhut zu nehmen. Aufgrund der Pandemie bestand auch für diese die Pflicht der Quarantäne nach Einreise aus dem Ausland.

Die Jugendhilfeplanung hat mit dem St. Bernward Krankenhaus eine Absprache getroffen, welche ermöglicht, Kinder und Jugendliche zum Zweck einer Inobhutnahme im Krankenhaus unterzubringen.

Es wurde außerdem mit der Stadt Hildesheim, welche für Krankentransporte zuständig ist, ein Ablauf abgesprochen, der den Bezirkssozialarbeiter*innen ermöglicht, Kinder und Jugendliche zur Testung zum St. Bernward Krankenhaus fahren zu lassen. So konnte sichergestellt werden, dass die Fachkräfte des Jugendamtes sich nicht selbst einer Infektionsgefahr aussetzen müssen. Die Testung im Krankenhaus war insbesondere im Spätsommer und Herbst 2020 relevant, als die Infektionszahlen stiegen und noch keine leicht zugänglichen Testmöglichkeiten geschaffen waren.

Die untenstehende Abbildung zeigt den erarbeiteten Ablauf mit Stand vom Juli 2021.

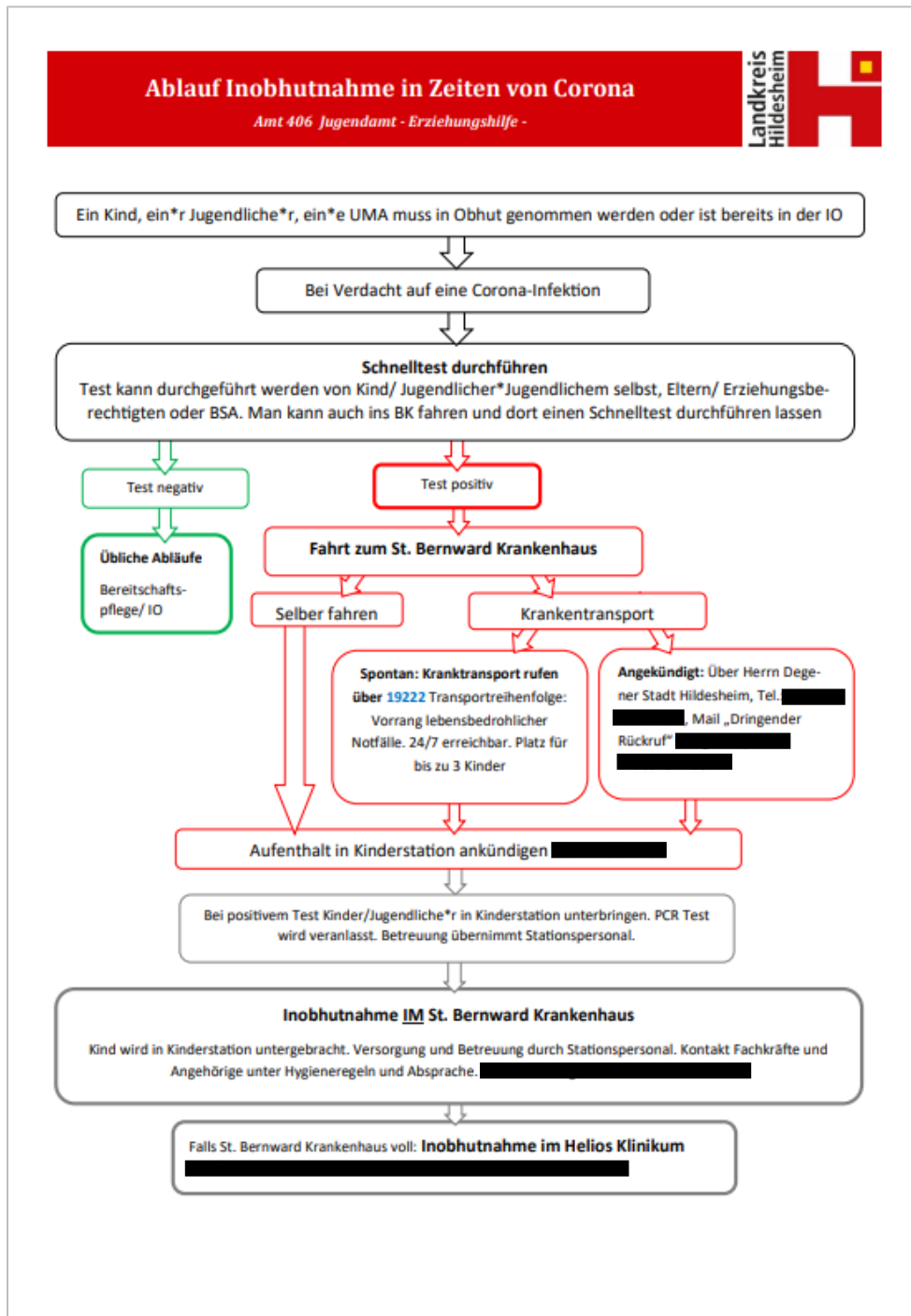


Abbildung 2: Ablauf Inobhutnahme in Zeiten von Corona Stand vom Juli 2021

1.4. **Arbeitsgemeinschaften**

Das eingangs beschriebene prozesshafte und kommunikative Verständnis von Jugendhilfeplanung findet sich im Landkreis Hildesheim unter Anderem in den Arbeitsgemeinschaften wieder, die von der Jugendhilfeplanung moderiert und geleitet werden oder bei denen eine aktive Mitarbeit eingebracht wird. Nach § 80 Abs. 5 SGB VIII ist es Aufgabe der Jugendhilfeplanung darauf hinzuwirken, dass „die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden“. Dies greift ineinander mit § 78 SGB VIII, welcher vorschreibt, dass „Träger der öffentlichen Jugendhilfe [...] die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind“. Auch hier ist das Ziel, „dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, sich gegenseitig ergänzen [...] entsprechend zusammenwirken.“

1.4.1. **AG 78 Erziehungshilfe**

Die sogenannte AG 78 des Landkreis Hildesheim ist nach diesem Paragraphen benannt. In vierteljährlichen Sitzungen besprechen hier Vertretungen aller freien Träger der Jugendhilfe aus Stadt und Landkreis Hildesheim, Vertretungen des Amts 406 und andere relevante Akutere zentrale Themen der örtlichen Jugendhilfe. Von Seiten der Jugendhilfeplanung wird in der AG 78 Erziehungshilfe über die Tätigkeiten anderer AGs und aktuelle Entwicklungen berichtet. Zudem wurden im Berichtszeitraum relevante Fachthemen vorgestellt und es wurde Ausblick auf kommende Planungen gegeben.

Die Jugendhilfeplanung hat zudem die Federführung für zwei Unter AGs der AG 78 Erziehungshilfe. Das ist zum einen die AG Qualität, welche den Qualitätsentwicklungsprozess der Jugendhilfe im Landkreis Hildesheim begleitet. Näheres zur AG Qualität findet sich in Abschnitt 2.1 dieses Berichts. Die zweite Unter AG ist die AG Stationäre Angebote. Über die Arbeit dieser AG insbesondere im Bereich der Angebote für sogenannte "Systemsprenger" wurde im vorherigen Jahresbericht der Jugendhilfeplanung ausführlich berichtet. In der Sitzung der AG 78 Erziehungshilfe im Mai 2021 wurde die Schließung der AG Stationäre Angebote beschlossen. Die Ziele der AG wurden als bearbeitet angesehen. Auf Initiative der Jugendhilfeplanung hin wurde in der AG 78 Erziehungshilfe beschlossen bei der Gründung zukünftiger AGs diesen immer eine SMARTe Zielformulierung voranzustellen. Für eine solche Zielformulierung wurde folgendes Beispiel in der AG 78 Erziehungshilfe vorgestellt: „Die Personen X, Y, Z treffen sich bis Datum XY in maximal 10 Sitzungen der „UAG Elternarbeit“ und erarbeiten einen Entwurf zu Fachstandards der Elternarbeit in stationären Hilfen nach §34 SGB VIII für den Landkreis Hildesheim. Der Entwurf wird in der Sitzung der AG78 Erziehungshilfe am XX.XX.20XX vorgestellt.“

Aus der letzten Sitzung der AG Stationäre Angebote wurde die Anregung mitgenommen, eine neue Bestandsaufnahme zu Bedarfen im stationären Bereich durchzuführen, um auf dieser Grundlage neue spezifische AGs gründen zu können. Es wurde daher im Sommer 2021 eine Abfrage an die Teamleitungen der Jugendhilfestationen versandt. Die Auswertung der Abfrage zeigt unter anderem Bedarfe in der Verhinderung von „Abbruchskarrieren“ in stationären Hilfen und in der gemeinsamen Unterbringung von Müttern und teils auch Vätern mit kleinen Kindern. Maßnahmen zur Bedarfsdeckung werden nun erarbeitet.

1.4.2. Interkommunale AG Erziehungshilfe Süd-Ost Niedersachsen

Gemeinsam mit den Jugendhilfeplaner*innen der Stadt Salzgitter, des Landkreis Wolfenbüttel und des Landkreis Peine wurde eine Interkommunale AG Erziehungshilfe Süd-Ost-Niedersachsen gegründet. Ziel ist es bei gemeinsamen Herausforderungen gemeinsame Lösungen zu finden, um somit effektiv zu arbeiten und Ressourcen optimiert zu nutzen. Die Jugendhilfeplaner*innen der vier Städte/Landkreise haben die Geschäftsführung der AG inne. Es wurde im Berichtszeitraum eine Geschäftsordnung erarbeitet. Zudem wurden in einer Sitzung mit den jeweiligen Amtsleitungen und beteiligten Freien Trägern Interessen zu Themen AGs abgefragt. Im weiteren Verlauf wurden zwei Themen AGs gegründet zu den Themen der Unterbringung kleiner Kinder und der Gründung eines Trägerverbundes. Diese Themen werden nun in den AGs im kommenden Berichtszeitraum weiter bearbeitet.

1.4.3. Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN)

Die Jugendhilfeplanung - Fachplanung Erziehungshilfe – ist beteiligt an der IBN und dem damit eingehenden Vergleich der Kennzahlen. Im Berichtszeitraum hat der Vergleich der Kennzahlen im niedersächsischen Vergleichsring 4 stattgefunden, dem der Landkreis Hildesheim zugeordnet ist. Die Ergebnisse des Vergleichs wurden im Amt 406 vorgestellt.

Zudem wurde im Berichtszeitraum in gesamt Niedersachsen die Umstellung der Datenerhebung durch die IBN auf die Methode des Jubb-Datenblatts diskutiert. Jubb steht für Jugendhilfeberichterstattung in Bayern. Bisher werden in Niedersachsen kumulierte Daten von den Jugendämtern an die IBN weitergegeben. Das heißt, dass die Daten, die einer Kennzahl zu Grunde liegen, zusammen gefasst übermittelt werden. Also keine fallbezogenen Daten sondern die gesamte Anzahl beispielsweise der ambulanten Hilfen. So kann beispielsweise verglichen werden wie viele ambulante Hilfen zur Erziehung auf 1000 Einwohner*innen finanziert wurden. Es kann aber nicht verglichen werden wie viele Fälle erst ambulante Hilfen bekommen haben auf die später stationäre Hilfen folgten. Mit der Methode des Jubb Datenblattes werden fallbezogene Daten übermittelt. Die Daten werden anonymisiert und unter Einhaltung von Datenschutzrichtlinien anhand der Kennzahlen an die IBN weitergeleitet. Dies ermöglicht Vergleichserkenntnisse, die den Jugendämtern mehr Nutzen bringen als kumulierte Daten.

In einer Sitzung der gesamten IBN mit allen 54 beteiligten niedersächsischen Jugendämtern sollte über diese Umstellung abgestimmt werden. Im Ergebnis war eine Mehrzahl der Jugendämter nicht sprachfähig, da noch zu viele Fragen offen waren bezüglich der von den Softwareanbietern entsprechend zu programmierende Schnittstelle zu Datenübermittlung an die IBN. Im Stimmungsbild zeigte sich aber ein allgemeines Befürworten der Umstellung.

Die Jugendhilfeplanung beteiligte sich im Berichtszeitraum zudem an den IBN AGs Kennzahlenüberarbeitung und Beratungskennzahlen. In der AG Kennzahlenüberarbeitung wurde das Kennzahlenset der IBN auf seinen praktischen Nutzen für die Jugendämter hin überprüft. Es wurde ein Vorschlag zur Streichung und neu Hinzufügung einzelner Zahlen erarbeitet. Über diesen wurde in der Gesamtsitzung der IBN abgestimmt. In der Themen AG Beratungskennzahlen wurde die Problematik der Abgrenzung der Beratung nach §§ 16, 17 und 18 SGB VIII thematisiert. Es wurde ein Vorschlag erarbeitet zur praktischen Abgrenzung zwecks vergleichbarer Statistik. Die AG ist noch nicht zu einem anwendbaren Ergebnis gekommen.

2. §79a SGB VIII Qualitätsentwicklung

Maßgebend für die Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe im Landkreis Hildesheim ist die Qualitätsentwicklungsvereinbarung, die 2016 mit Vorlage 1044/XVII im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und deren Umsetzung verbindlich beschlossen wurde. An dieser Vereinbarung wurden im Berichtszeitraum von der Jugendhilfeplanung - Fachplanung Erziehungshilfe - die Qualitätsdialoge auf Regionsebene initiiert. Dabei wurde ein Qualitätsentwicklungsziel für 2021 erarbeitet. Es wurde zudem ein Qualitätsentwicklungskreislauf visualisiert, um die Verstetigung der Abläufe zu stützen. Außerdem wurde die Kundenzufriedenheitsbefragung digitalisiert, es wurde der 10. Kinder- und Jugendhilfetag durchgeführt und der Internetauftritt des Jugendamtes grundlegend überarbeitet.

2.1. Qualitätsdialoge auf Regionsebene

Gemäß der Qualitätsentwicklungsvereinbarung von 2016 wurden auch in 2020/ 2021 wieder Qualitätsdialoge auf Regionsebene geführt (vgl. Hinken et al., 2016, S. 15). Es wurden im Zeitraum von Oktober 2020 bis März 2021 in jeder der sechs Jugendhilfestationen Dialoge geführt. Das Hildesheimer Stadtgebiet wurde im Sommer 2020 neu aufgeteilt, um der tatsächlichen Fallverteilung gerechter zu werden. Die ehemaligen Teams NordWest und SüdOst sind als Jugendhilfestationen Stadt-HI-Nord und Stadt-HI-Süd zudem im Frühjahr 2021 in neue Räumlichkeiten am Butterborn in Hildesheim gezogen. In der untenstehenden Abbildung sind die Zuständigkeitsbereiche der sechs Jugendhilfestationen sowie ihre Standorte dargestellt.



Abbildung 3: Verortung der Jugendhilfestationen des Amts 406 Jugendamt Erziehungshilfe

Die Dialoge in den Jugendhilfestationen Süd und West haben in Präsenz in Alfeld und Elze stattgefunden. Die Dialoge der restlichen Jugendhilfestationen wurden aufgrund des Pandemiegeschehens im Online-Format durchgeführt. Teilgenommen haben jeweils das Team oder Teile des Teams, die Teamleitungen, die Fachkraft für Qualitätsentwicklung des Amts 406, die Jugendhilfeplanung – Fachplanung Erziehungshilfe des Amts 406 sowie Vertretungen der Schwerpunktträger.

Es wurden in den Dialogen keine Daten aus Kundenzufriedenheitsbefragungen ausgewertet, da keine Daten vorlagen. Um entsprechende Daten erheben zu können, wurde die Umfrage digitalisiert. Mehr dazu weiter unten im Abschnitt 2.2.

Alle sechs Qualitätsdialoge wurden unter den folgenden drei Leitfragen geführt:

- Welches Ziel sollten wir uns für die Qualitätsentwicklung für 2021 setzen?
- Wie ist die Haltung zur Umsetzung des Hildesheimer Modells?
- Wie sieht eine gute Zusammenarbeit mit dem Team SAB-Team aus?

Die Ergebnisse der Dialoge wurden in der untenstehenden Synopse ausgewertet. Diese wurde in der AG Qualität und in der Besprechung der Teamleitungen im Amt 406 vorgestellt.

Ergebnisauswertung der Qualitätsdialoge Okt. 2020 bis März 2021 Geführt zwischen den Jugendhilfestationen des Jugendamt - Erziehungshilfe - Amt 406 des Landkreis Hildesheim und den jeweiligen Schwepunktträgern						
Abkürzungen: JHA (Jugendhilfestation), FT (Freie Träger), MA (Mitarbeiter*innen), QZ (Qualitätszirkel), SAB (Schulassistentenberatung), ÖT (Öffentlicher Träger), PACE (Pro-Aktiv-Center Jugendberufshilfe)						
Vergleichsfragen	JHS Nord	JHS Ost	JHS Süd	JHS West	JHS Stadt-Hi-Nord	JHS Stadt-Hi Süd
Welches Ziel sollten wir uns für die Qualitätsentwicklung 2021 setzen?	Gemeinsame Fortbildungen Fortbildungen zu Schutzplänen Sozialraumorientierte Projekte zu Home-Schooling	Weiter Prinzip Dialog leben Beibehalten: Rotationsprinzip Bedarf: Neue Mitarb. kennlernen, QZ Schwerpunktträger untereinander Newsletter&Online Infos für FT	Qualitätszirkel wiederbeleben, Seitentauschstage einführen [Neue Mitarb. bei ÖT zu FT und anderherum] Newsletter&Online Infos für FT	Gemeinsame Fortbildungen, Einheit in Standards der JHS mit regionaler Flexibilität, Mehr Kontinuität bei Personal	Austausch mit FT pflegen, Gemeinsame Standards entwickeln, Qualitätszirkel mit FT und anderen JHS	Austausch mit FT pflegen, Rotationsprinzip einführen Bedarf: Neue Mitarb. kennlernen, Infos intern über Vereinbarungen mit FT, Infos online für FT
Auch mit Trägern, die nicht Schwerpunktträger sind, in den Dialog treten						
Wie ist die Haltung zur Umsetzung des Hildesheimer Modells?	Übergänge schon immer begleitet Klärungsbedarf: Wegbegleitung und Nachsorgegesprächen	Information über Hi. Mod. fehlt Wunsch: Offener Brief an FT Klärungsbedarf: Nachsorgegespräch	Etwas wie WISE auch für FT, Prozesssteuerung mit Einbeziehung PACE einführen gegen strukturellen Bruch	Übergänge schon immer begleitet Information über Hi. Mod. Fehlt Klärungsbedarf: Wegbegleitung, Nachsorgegespräch	Übergänge schon immer begleitet Schwierig: Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Klärungsbedarf: Betreuungsgutscheine, Nachsorgegespräch	Übergänge schon immer begleitet Klärungsbedarf: Nachsorgegespräch
Wie sieht eine gute Zusammenarbeit mit dem SAB -Team aus?	Zusammenarbeit läuft gut SAB ist hilfreich für Fachwissen und Vernetzung zwischen Jugendhilfe und System Schule Klärungsbedarf: Ansprechpartner*innen für FT	Klärungsbedarf: Schnittstelle Aufgaben des SAB Teams SAB auch für FT erreichbar?	Zusammenarbeit läuft gut SAB für Netzwerk Schule- Jugend-Beruf nützlich Wunsch: Standards für Schulbegleiter*innen SAB näher an FT gewünscht	Zusammenarbeit läuft gut Vorarbeit an Schnittstelle Schule-Jugendhilfe ist hilfreich Vorstellung der SAB bei FT gewünscht	Zusammenarbeit läuft gut Klärungsbedarf: SAB auch für andere Ämter tätig? Wunsch: SAB als Fachteam Schule-Jugendhilfe	Zusammenarbeit läuft gut Klärungsbedarf: Umsetzung Abläufe zw. JHS und SAB SAB auch für FT ansprechbar?

Abbildung 4: Ergebnisauswertung der Qualitätsdialoge Okt. 2020 bis März 2021

Die AG Qualität versteht sich als UAG der AG78 zur Begleitung des Qualitätsentwicklungsprozesses auf Basis der Qualitätsentwicklungsvereinbarung. Dieses Selbstverständnis wurde in der Sitzung der AG Qualität am 16. März 2021 und in der Sitzung der AG 78 am 14. Mai 2021 besprochen und beschlossen. Zu diesem neu besprochenen Selbstverständnis gehört, dass die AG Qualität mindestens einmal im Jahr zu einer Sitzung zusammenkommt, um nach den Qualitätsdialogen das Qualitätsentwicklungsziel festzulegen. Das Ziel wird dann jeweils in der folgenden Sitzung der AG78 vorgestellt und besprochen. Für das Jahr 2021 wurde folgendes Qualitätsentwicklungsziel festgelegt:

Qualitätsentwicklungsziel 2021

„Die Fortsetzung und Intensivierung des Dialogs zwischen den Jugendhilfestationen und den freien Trägern zum Kennenlernen der (neuen) Mitarbeiter*innen auf beiden Seiten, der Arbeitsweisen und der Leistungsangebote der freien Träger.“

Die Erreichung dieses Ziels wird in den Qualitätsdialogen ab Oktober 2021 evaluiert.

Um die jährlichen Qualitätsdialoge auf Regionsebene und die Festlegung des Jahresziels sowie dessen Evaluation zu verstetigen, wurde folgender Qualitätsentwicklungskreislauf von der Jugendhilfeplanung entwickelt:

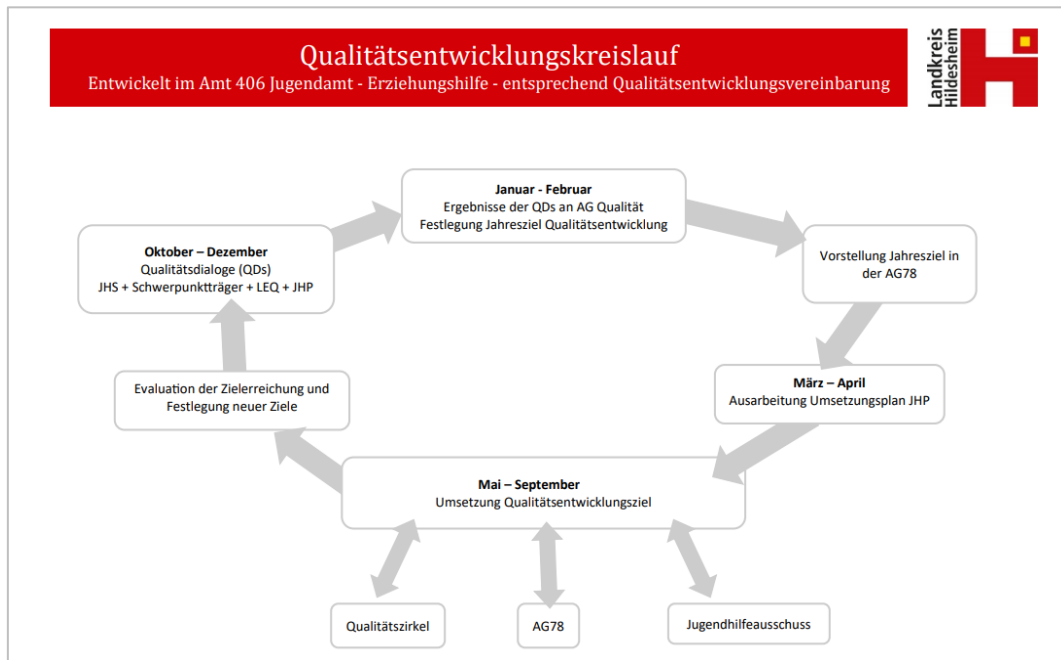


Abbildung 5: Qualitätsentwicklungskreislauf Amt 406 – Jugendamt Erziehungshilfe

2.2. Kundenzufriedenheitsbefragung

Laut Qualitätsentwicklungsvereinbarung ist es vorgesehen, in den Qualitätsdialogen auf Regionsebene die Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsbefragungen mit einzubeziehen (vgl. Hinken et al., 2016, S. 15). In den vorangegangenen Berichtszeiträumen wurde die Befragung anhand von ausgedruckten Fragebögen durchgeführt, die die Adressat*innen in dafür vorgesehenen Briefkästen in den jeweiligen Jugendhilfestation einwerfen oder per Post an das Jugendamt - Erziehungshilfe - senden konnten.

Da der Rücklauf bei dieser analogen Form der Befragung aber äußerst gering war, wurde die Befragung digitalisiert. Die Sozialarbeiter*innen der Jugendhilfestationen und der Fachdienste verfügen nun über Visitenkarten, die sie zum Ende jeder Hilfe an die Adressat*innen herausgeben mit dem Hinweis, dass es über den QR-Code oder den Link die Möglichkeit gibt uns ein Feedback zu geben.

Die Digitalisierung der Befragung war auch Teil der Überarbeitung der Produktdatenblätter der zentralen Produkte des Amtes 406 für den Produkthaushalt 2021. Die Kundenzufriedenheit ist Teil der Kennzahlen in den Produktinformationen. Zu jeder Kennzahl muss es auch ein passendes Verfahren geben, die Daten zu erheben.

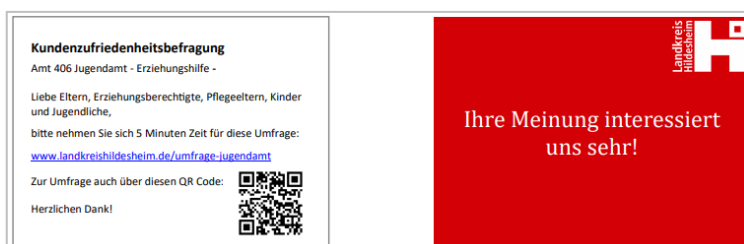


Abbildung 6: Visitenkarte Kundenzufriedenheitsbefragung

2.3. Hildesheimer Kinder- und Jugendhilfetag

Am 07. und 08. Juni hat der 10. Hildesheimer Kinder- und Jugendhilfetag stattgefunden unter dem Titel „Digitalisierung gestalten! Potentiale der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Hildesheim gemeinsam entdecken“. Rund 200 Personen haben an dem Fachtag teilgenommen, der aufgrund des Pandemiegeschehens im Online-Format durchgeführt wurde. In Impulsvorträgen von Katharina Lohse vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) und Jutta Croll von der Stiftung Digitale Chancen wurden rechtliche Aspekte und praktische Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe beleuchtet. Zudem konnten sich die teilnehmenden Fachkräfte in insgesamt elf Workshops am 07. und 08. Juni 2021 über praktische Erfahrungen, neu gefundene Lösungen sowie Forschungsprojekte der HAWK austauschen. Die Workshops wurden von Fachkräften des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, der Freien Träger sowie der HAWK, Vereinen und Instituten durchgeführt.

Ein Ziel des Fachtages war es neben dem Erkenntnisgewinn fachlichen Austausch zu ermöglichen. Dass es den Leiter*innen der Workshops gelungen ist diesen Austausch zu ermöglichen und eine gewisse zwischenmenschliche Nähe zu schaffen, zeigt der Screenshot des Live-Feedbacks, das am Ende des Fachtages gegeben wurde. Die meistgenannten Stickworte werden bei dieser Art des Feedbacks automatisch am größten abgebildet.

Der 11. Kinder- und Jugendhilfetag soll im ersten Halbjahr 2022 stattfinden und die Neuerungen der SGB VIII Reform thematisieren.



Abbildung 7: Live-Feedback des 10. Kinder- und Jugendhilfetags vom 08. Juni 2021

2.4. Internetauftritt des Jugendamtes

Zur Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII gehört es nach Auffassung der Jugendhilfeplanung - Fachplanung Erziehungshilfe - auch sicherzustellen, dass die Adressat*innen der Hilfen sowie Fachkräfte anderer Rechtskreise von den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe wissen und niedrigschwellig in Erfahrung bringen können, an wen sie sich mit ihren jeweiligen Anliegen wenden müssen. Daher wurde im Herbst 2020 der Internetauftritt des Jugendamtes grundlegend überarbeitet. Dabei wurde der informative Inhalt der Seite deutlich erweitert. Zudem wurde der Quicklink www.landkreishildesheim.de/jugendamt geschaffen. Dies stellt sicher, dass die Seite als erster Eintrag angezeigt wird, wenn „Jugendamt Hildesheim“ in eine Suchmaschine eingegeben wird. Zur Optimierung der Zielgruppenorientierung der Seite wurden all die Aufgaben aufgelistet, die in der Allgemein-

heit unter „Aufgaben des Jugendamtes“ bekannt sind, auch wenn diese beim Landkreis Hildesheim auf die Ämter 406 und 407 aufgeteilt sind. Der konkrete Anlass, der den Zeitpunkt der Überarbeitung begründet, war der zweite Lockdown im Herbst 2020. Es sollte sichergestellt werden, dass die Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im Lockdown über die Webseite des Landkreises die wichtigsten Informationen finden können.

Die folgenden Abbildungen zeigen den Internetauftritt vor und nach der Überarbeitung.

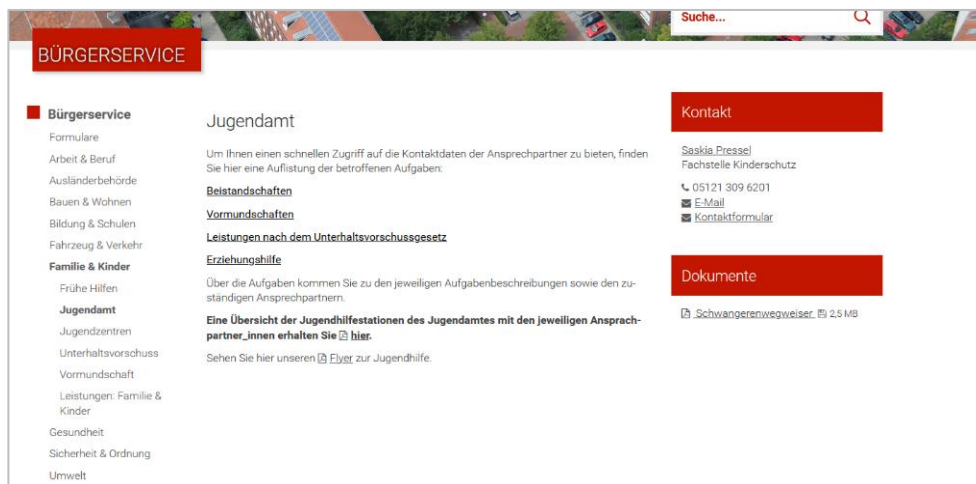


Abbildung 8: Internetauftritt des Jugendamtes vor der Überarbeitung im Herbst 2020

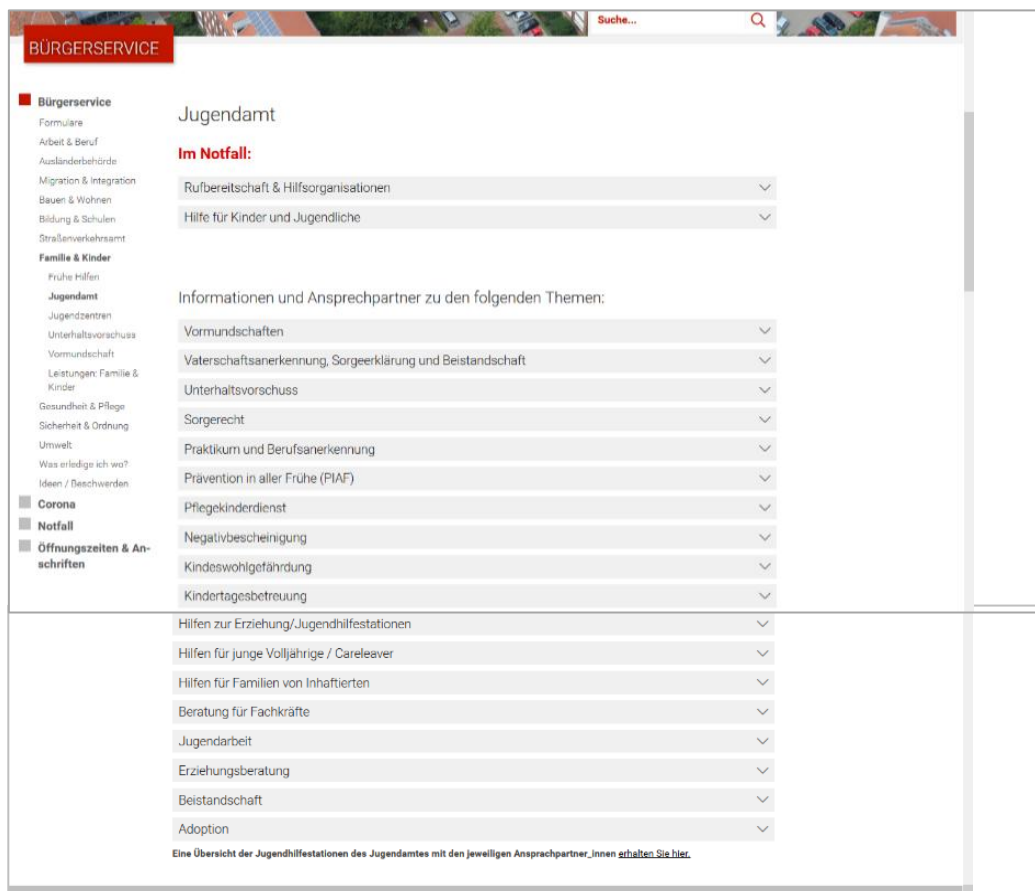


Abbildung 9: Internetauftritt des Jugendamtes nach der Überarbeitung im Herbst 2020

3. Personalentwicklung

Wie Eingangs beschrieben wurde der Stellenanteil für Personalentwicklung neu geschaffen. Die Stelle der Jugendhilfeplanung im Dezernat 4 Soziales, Jugend und Sport wurde um diesen Stellenanteil erweitert. Dazu wurde der Stellenanteil der Jugendhilfeplanung - Fachplanung Erziehungshilfe - ausgliedert und als halbe Stelle dem Amt 406 Jugendamt - Erziehungshilfe - zugeordnet.

In diesem Bericht sind die Tätigkeiten im Bereich der Personalentwicklung von Herbst 2020 bis Juli 2021 dargestellt. Der Grund dafür ist, dass die Autorin diesen Stellenanteil ab November 2020 in Elternzeitvertretung übernommen hat und dieser Bericht im August 2021 verfasst wurde.

3.1. Einsteigerworkshops

Das Amt 406 hat aufgrund regulärer Personalfluktuations stetig neue Mitarbeiter*innen in der Bezirkssozialarbeit und weiteren Bereichen einzuarbeiten. Zudem beginnen jeweils zum 1. Oktober und zum 1. April jeden Jahres vier bis sechs neue Sozialarbeiter*innen ihr Anerkennungsjahr im Amt 406. Im Herbst 2020 wurde die Organisation der Einsteigerworkshops, die auch in vorherigen Berichtsjahren stattgefunden haben, wieder aufgenommen.

Die Workshops finden in zwei Durchgängen jeweils ab Oktober und ab März jeden Jahres statt. Insgesamt 25 erfahrene Kolleg*innen geben in 15 Workshops den neuen Kolleg*innen einen Einblick in ihr Fachgebiet. Etwa die Hälfte der Workshops haben zum Ziel, elementare Grundlagen der Bezirkssozialarbeit zu lehren. Die weiteren Workshops geben Einblick in die Arbeit von Fachteams, mit dem Ziel, eine gute Grundlage für zukünftige Zusammenarbeit zu schaffen.

Für Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr ist die Teilnahme an den Workshops verpflichtend. Zur Teilnahme eingeladen sind neben allen neuen Kolleg*innen aus dem Amt 406 auch alle anderen Sozialarbeiter*innen aus dem Dezernat 4. Dies schließt neben neuen Mitarbeiter*innen auch erfahrenere mit ein, die ihr Wissen auffrischen möchten. Dieses Angebot wird auch angenommen. Im Berichtszeitraum haben zwei Kolleg*innen aus dem Amt 407, eine Kolleg*in aus dem Amt 409 und zwei Kolleg*innen aus dem Amt 402 an den Workshops teilgenommen. Zudem haben die Kolleg*innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes aus dem Amt 409 eigeninitiativ angeboten einen Workshop zu ihrem Fachgebiet zu gestalten. Der Programmplan wurde um diesen Workshop erweitert.

An einem Einsteigerworkshop nehmen in der Regel zwischen acht und 15 Kolleg*innen teil. Ab dem zweiten Lockdown im November 2020 wurden alle noch ausstehenden Workshops des Winterdurchgangs verschoben. Von Februar 2021 bis Mai 2021 wurden fast alle Workshops im Online-Format durchgeführt. Die Abbildung auf der folgenden Seite zeigt den Programmplan des Durchgangs Sommer 2021 mit den Links zu den Online-Veranstaltungen.

Stand: 10.06.2021			Stand: 10.06.2021		
Programmplan Einsteigerworkshops Sommer 2021					
Modul	Dozent*in	Termin Online-Veranstaltungen möglich			
April			Juni		
1. KDO Jugendwesen Bei Bedarf wird 2. Workshop geplant		Freitag, 16.04.2021 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr EDV Schulungsraum Max. 6 Teilnehmer*innen Maskenpflicht!	10. Trennungs- und Scheidungsberatung		Verschieden Siehe unten Juli 2021
2. Ablaufschema WISE und §8a-Verfahren		Freitag, 23.04.2021 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr Online https://meet.starleaf.com/41	11. Umgang mit System(e)herausforderern		Fällt leider aus
3. §35a SGB VIII		Donnerstag, 29.04.2021 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr Online https://meet.starleaf.com/40	12. Jugendhilfe im Strafverfahren		Donnerstag, 24.06.2021 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr Raum 4.01 Hindenburgplatz
Mai			13. SMARTe Zielformulierung ACHTUNG: Getauscht mit „PIAF“		Freitag, 25.06.2021 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr Online https://meet.starleaf.com/49
4. Wirtschaftliche Jugendhilfe		Fällt leider aus	Juli		
5. Kindeswohlgefährdung		Donnerstag, 06.05.2021 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr Online Zugangslink von Dozentinnen	14. PACE Pro Aktiv Center Hildesheim		Freitag, 02.07.2021 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr Bahnhofsallee 27
6. Hilfeplanung		Freitag, 07.05.2021 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr Online https://meet.starleaf.com/45	15. Sozialpsychiatrischer Dienst, Sozialpsychiatrischer Verbund, Patenschaften und Netzwerk Hilke		Freitag, 09.07.2021 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr Online https://us02web.zoom.us/j/840 https://meet.starleaf.com/46 Meeting-ID: XXXXXX Kenncode: XXXXXX
7. PIAF ACHTUNG: Getauscht mit „SMARTe Zielformulierung“		Freitag, 21.05.2021 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr Online https://meet.starleaf.com/42	Nachholtermin 10. Trennungs- und Scheidungsberatung		Donnerstag, 15.07.2021 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr Raum 4.01 Hindenburgplatz UND Freitag, 16.07.2021 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr Gr. Besprechungsraum Butterborn
8. Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung		Donnerstag, 27.05.2021 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr Online Zugangslink von Dozentinnen			
9. Einsatzmöglichkeiten von Fachkräften der Frühen Hilfen		Freitag, 28.05.2021 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr Online Zugangslink von Dozentin			

Abbildung 10: Programmplan der Einsteigerworkshops Sommer 2021

3.2. Einarbeitungsnachweis

Zu Vereinheitlichung der Einarbeitung neuer Bezirkssozialarbeiter*innen in den Jugendhilfestationen wurde zusammen mit der stellvertretenden Amtsleitung und der Teamleitung des Team Stadt-HI-Nord ein Einarbeitungsnachweis erarbeitet. Dieser gibt vor, welche Themen von der jeweiligen Teamleitung und welche von der einarbeitenden Person mit dem*der neuen Kolleg*in bearbeitet werden sollten. Zudem ist die Anmeldung zu den Einsteigerworkshops verpflichtend. Es ist außerdem im Nachweis zu notieren, an welchen Tagen die verpflichtenden Hospitationen in den Fachteams, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und anderen Jugendhilfestationen durchgeführt wurden. Der Nachweis ist nach Ende der Einarbeitung bei der Amtsleitung zu hinterlegen.

Es werden nun Einarbeitungsnachweise nach dem selben Schema mit allen Fachteams erarbeitet. Diese haben alle ihre eigenen Dokumente, die bisher zur Einarbeitung neuer Kolleg*innen genutzt wurden. Angestrebt wird nun, diese Dokumente nach Schema und Layout dem neuen Einarbeitungsnachweis der Bezirkssozialarbeiter*innen anzupassen.

3.3. Mitarbeiter*innenbefragung und Newsletter

Im Sommer 2020 wurde die jährliche Mitarbeiter*innenbefragung im Amt 406 durchgeführt. Kern des Fragebogens ist anzugeben inwiefern einzelnen Aussagen zugestimmt werden kann. Am häufigsten wurden die Auswahlmöglichkeiten „Ich stimme voll zu“ und „Ich stimme überwiegend zu“ angekreuzt bei den Aussagen „Ich arbeite motiviert“, „Ich kann meine persönliche und fachliche Qualifikation in meine Arbeit einbringen“ und „Ich fühle mich für meine Arbeit persönlich und fachlich qualifiziert“. Die geringste Zustimmung ist bei der Aussage zu finden „Für eine qualitative und ordnungs-

gemäße Aufgabenerledigung steht mir ausreichend Arbeitszeit zur Verfügung“. Diesem Umstand wird entgegengewirkt, indem stetig neue Mitarbeiter*innen eingestellt werden, um Vakanzen neu zu besetzen und auch die Stellen zu besetzen. Zudem werden die aufgrund der Ergebnisse der Personalbemessung durch das Unternehmen GEBIT Münster GmbH & Co. KG neu geschaffenen Stellen neu besetzt. Die Ergebnisse der Personalbemessung wurden im Jugendhilfeausschuss am 03.03.2020 und am 26.05.2020 präsentiert und sind in Vorlage 743/XVIII und Vorlage 788/XVIII dargestellt.

Eine weitere Aussage, die in der Mitarbeiter*innenbefragung mit die geringste Zustimmung gefunden hatte, ist „Die Entscheidungen der nicht unmittelbaren (also nächsthöheren) Vorgesetzten sind für mich transparent und nachvollziehbar“. Um diesem Gefühl entgegenzuwirken, wurde der Newsletter des Amts 406 ins Leben gerufen. Dieser wird ein bis vier Mal im Monat an das gesamte Amt versandt und enthält Informationen zu aktuellen Themen und Entscheidungen, die anstehen, neu eingestellten Kolleg*innen, Fortbildungen und Veranstaltungen. Der Newsletter hat eine stabile Lesequote von mindestens 85% der 149 Empfänger*innen.

Die untenstehende Abbildung gibt einen Eindruck von einer Ausgabe des Newsletters. Es ist die erste Ausgabe in 2021. Es wurden sechs neue Kolleg*innen begrüßt, Informationen zu den Einsteigerworkshops gegeben, eine amtsinterne Umfrage zu Fortbildungsbedarfen beworben und Herr Menkhäus hat sich vorgestellt. Dieser ist seit dem 01.01.2021 Amtsleiter des Amts 406.



Abbildung 11: Newsletter Amt 406. Ausgabe 22 / KW 1

3.4. Fortbildungsplanung

Von Oktober 2020 bis Januar 2021 wurde eine Online-Umfrage unter den Mitarbeiter*innen des Amts 406 durchgeführt, in der zur Planung von InHouse-Fortbildungen Bedarfe angefragt wurden. Unter den meistgenannten Themen wurden von der Steuerungsgruppe des Amts 406 die Themen der Gesprächsführung mit schwierigen Adressat*innen und die Trennung zwischen den Bereichen des § 35a SGB VIII und dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) priorisiert.

Die InHouse Fortbildung zu schwierigen Elterngesprächen ist in Planung. Sie wird von der Autorin gemeinsam mit der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen geplant und soll am 01.11.2021 stattfinden. Zum Thema des § 35a SGB VIII und dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) konnte nach verschiedenen Anläufen zunächst kein*e passende*r Referent*in gefunden werden. Es ist nun ein Treffen der Steuerungsgruppe des Amts 406 zur Beratung mit dem Landesjugendamt für September 2021 in Planung. Es wurde festgestellt, dass es zunächst einer Organisationsentscheidung zur fachlichen Umsetzung dieser rechtlichen Vorgabe im Amt 406 bedarf, bevor eine Fortbildung mit den Mitarbeiter*innen durchgeführt werden kann.

4. Ausblick Jugendhilfeplanung 2021/ 2022

Prägend für den nächsten Berichtszeitraum wird die Umsetzung der neuen Regelungen aus der SGB VIII Reform. Am 10. Juni 2021 ist das reformierte Gesetz in Kraft getreten. Es wurden dabei die folgenden fünf Kernbereiche reformiert: Besserer Schutz von Kindern und Jugendlichen, Prävention vor Ort, Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in stationären Hilfen aufwachsen, Beteiligung von Adressat*innen der Jugendhilfe und Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung (vgl. Beckmann & Lohse, 2021, S. 1).

1. Besserer Schutz von Kindern- und Jugendlichen

Diese Verbesserungen zeigen sich unter anderem im § 45 SGB VIII, der um weitere Bedingungen zur Vergabe einer Betriebserlaubnis ergänzt wurde. Zudem wurde der Schutz von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien aufwachsen, verbessert durch den neugeschaffenen § 37b SGB VIII, der die Sicherstellung von Schutzkonzepten und Beschwerdemöglichkeiten vorschreibt. Außerdem wurde der § 8a SGB VIII um die Pflicht zur Beteiligung von Kindeswohlgefährdungsmeldenden Berufsheimlichkeits-träger*innen, wie beispielsweise Ärzt*innen bei Gefährdungseinschätzung ergänzt. Dies sind nur einige Beispiele neugeschaffener Paragraphen und Absätze.

2. Prävention vor Ort

Dieser Schwerpunkt zeigt sich unter anderem im § 16 Abs. 2 S. 2 SGB VIII. Hier wurde ein Fokus auf sozialraumorientierte Angebotsstrukturen hinzugefügt. Zudem wurde der § 79 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII um einen Schwerpunkt auf das Zusammenwirken der Einrichtungen, Dienste und Netzwerkstrukturen ergänzt. Im § 80 Abs. 3 SGB VIII wurde der Fokus auf die Bedarfsgerechtigkeit und Qualität niedrigschwelliger Angebote unterstrichen.

3. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in stationären Hilfen aufwachsen

Kinder und Jugendliche, die in stationären Hilfen aufwachsen, haben nun mit § 41 Abs. 1 S. 3 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf erneute Hilfestellung auch nach Beendigung der Hilfe nach dem 18. Geburtstag. Zudem macht der § 41a SGB VIII die Gewährung von Hilfen für junge Volljährige zu einer

Pflichtaufgabe. Es wurde außerdem mit § 94 Abs. 6 SGB VIII der Kostenbeitrag für junge Menschen, die in stationären Hilfen aufwachsen, auf 25 % des aktuellen Einkommens reduziert.

4. Beteiligung von Adressat*innen der Jugendhilfe

Der vierte Schwerpunkt der Reform ist die Beteiligung von Adressat*innen der Jugendhilfe. Dies zeigt sich insbesondere im neuen § 4a SGB VIII. Dieser macht es zur Pflichtaufgabe der Jugendämter, selbstorganisierte Zusammenschlüsse der Adressat*innen der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Diese sollen in relevanten AGs und im Jugendhilfeausschuss gehört und beteiligt werden. Neu ist zudem der § 9a SGB VIII, welcher den überörtlichen Träger der Jugendhilfe dazu verpflichtet, allen Adressat*innen der Jugendhilfe Beratungen durch Ombudsstellen zu ermöglichen. Wie sich diese Aufgabe des Landes zum begonnenen Modellprojekt der ombudtschaftlichen Beratung in Hildesheim verhalten wird, wird sich im kommenden Ausführungsgesetz des Landes zeigen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beteiligung zeigt sich in der Formulierung, dass Beratung in einer „verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form“ zu erfolgen hat. Diese Formulierung findet sich in den §§ 8 Abs. 4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, 10a Beratung, 36 Abs. 1 Mitwirkung, Hilfeplan und 42 Inobhutnahme SGB VIII. Es gilt nun im Landkreis Hildesheim zu erarbeiten, mit welchen Definitionen dieser neue Standard in der Praxis umgesetzt werden kann.

5. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung

Mit dem im Juni 2021 in Kraft getretenen Gesetz ist auch die erste von drei Stufen zur Hilfe aus einer Hand in Kraft getreten. Bisher haben Kinder und Jugendliche mit Behinderung Hilfen aus dem Rechtsgebiet der Teilhabe bekommen wie Erwachsene mit Behinderung auch. Der Reformprozess zur Hilfe aus einer Hand hat das Ziel, die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderung beim Jugendamt und damit im Rechtsgebiet des SGB VIII anzusiedeln. Dies erspart Familien die Belastung mit Fachkräften aus zwei verschiedenen Rechtsgebieten Lösungen finden zu müssen. Wie sehr Familien unter der bisherigen Rechtslage leiden, zeigt sich insbesondere am Beispiel von Pflegekindern mit Behinderungen. Für die Unterbringung in der Pflegefamilie und die damit einhergehende pädagogische Diagnostik ist der Pflegekinderdienst des Jugendamtes zuständig. Für alle Bedarfe, die die Behinderung und die Teilhabe an der Gesellschaft betreffen ist, das Sozialamt zuständig, welches einem anderen Rechtsgebiet angehört und nach einer anderen Arbeitslogik arbeitet als das Jugendamt. Um diese Problematik zu überwinden sind drei Stufen vorgesehen.

Stufe 1 ist die mit der aktuellen Reform in Kraft tretende Verankerung des Leitgedankens einer inklusiven Jugendhilfe im SGB VIII mit entsprechender Schnittstellenbereinigung. Ein Beispiel dafür ist der neugeschaffene § 10a SGB VIII, der es zur Pflichtaufgabe der Fachkräfte im Jugendamt macht, auch zu Leistungen anderer Träger zu beraten und bei minderjährigen Leistungsberechtigten am Gesamtplanverfahren nach § 117 Abs. 6 SGB IX zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung teilzunehmen.

Die Stufe 2 umfasst das in Kraft treten des § 10b SGB VIII am 01.01.2024. Dieser sieht die Einführung von Verfahrenslots*innen als Pflichtaufgabe im Jugendamt vor. Diese werden die Aufgabe haben, „Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen [...], sowie ihre Mütter, Väter[...] bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen“ zu unterstützen und zu begleiten.

Die Stufe 3 wird die einheitliche, vorrangige Zuständigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch für Kinder mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung vorsehen. Diese Stufe ist aber von der Verkündung eines Bundesgesetzes am 01.01.2027 abhängig.

5. Literaturverzeichnis

- Beckmann, D., & Lohse, K. (2021). *SGB VIII-Reform: Überblick über das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz*. Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF).
- Hinken et al. (2016). *Qualität in den Erziehungshilfen im Landkreis Hildesheim. Qualitätsentwicklungsvereinbarung für freie und den öffentlichen Träger*. Hildesheim.
- Merchel, J. (2016). *Jugendhilfeplanung. Anforderung, Profil, Umsetzung*. UTB GmbH.

6. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Titelseite Hildesheimer Übergangsmodell	2
Abbildung 2: Ablauf Inobhutnahme in Zeiten von Corona Stand vom Juli 2021	4
Abbildung 3: Verortung der Jugendhilfestationen des Amts 406 Jugendamt Erziehungshilfe	7
Abbildung 4: Ergebnisauswertung der Qualitätsdialoge Okt. 2020 bis März 2021	8
Abbildung 5: Qualitätsentwicklungskreislauf Amt 406 – Jugendamt Erziehungshilfe	9
Abbildung 6: Visitenkarte Kundenzufriedenheitsbefragung	9
Abbildung 7: Live-Feedback des 10. Kinder- und Jugendhilfetags vom 08. Juni 2021	10
Abbildung 8: Internetauftritt des Jugendamtes vor der Überarbeitung im Herbst 2020	11
Abbildung 9: Internetauftritt des Jugendamtes nach der Überarbeitung im Herbst 202	11
Abbildung 10: Programmplan der Einsteigerworkshops Sommer 2021	13
Abbildung 21: Newsletter Amt 406. Ausgabe 22 / KW 1	14